

Antrag

der Abgeordneten Rolf Kutzmutz, Dr. Christa Luft, Dr. Gregor Gysi und der Gruppe der PDS

Einsetzung eines Untersuchungsausschusses

Der Bundestag wolle beschließen:

Es wird ein Untersuchungsausschuß gemäß Artikel 44 des Grundgesetzes, bestehend aus 17 Mitgliedern der Fraktionen und der Gruppe der PDS, eingesetzt.

I. Der Ausschuß soll untersuchen,

- inwieweit Bundesregierung, Behörden bzw. Bedienstete des Bundes – möglicherweise in Zusammenarbeit mit Behörden bzw. Bediensteten der Länder – eine zweckwidrige Verwendung von öffentlichen Beihilfen und Zuschüssen zugunsten der ostdeutschen Töchter des Bremer Vulkan-Verbundes zwischen 1993 und 1996 grob fahrlässig oder vorsätzlich ermöglicht bzw. durch mangelhaft ausgeführte Kontrollen zumindest begünstigt haben;
- seit welchem Zeitpunkt Bundesregierung, Behörden bzw. Bedienstete des Bundes von der zweckwidrigen Verwendung sowie dem drohenden Verlust dieser öffentlichen Mittel Kenntnis hatten, eine solche Verwendung in welchem Umfang billigten und welche Maßnahmen sie seitdem zur Sicherung der Mittel und ihrer vertragsgerechten Verwendung eingeleitet oder unterlassen hatten;
- ob und, wenn ja, in welchem Umfang Bundesregierung, Behörden bzw. Bedienstete des Bundes zwischen 1992 und 1996 den Deutschen Bundestag und die Kommission der Europäischen Union über Stand der Privatisierungsverhandlungen, Inhalt der Verträge über eine Privatisierung der Volkswerft Stralsund, der Neptun Industrie Rostock, des Dieselmotorenwerkes Rostock und der Meerestechnik-Werft (MTW) Wismar zugunsten der Bremer Vulkan Verbund AG sowie die Erfüllung dieser Verträge durch die Bremer Vulkan Verbund AG bewußt falsch informierten;
- unter welchen Umständen die Privatisierung der Volkswerft Stralsund, der Neptun Industrie Rostock, des Dieselmotorenwerkes Rostock und der Meerestechnik-Werft (MTW) Wismar zugunsten der Bremer Vulkan Verbund AG 1992/1993 zustande kam, insbesondere inwieweit Mitglie-

der der Bundesregierung und des 12. Deutschen Bundestages auf die Verhandlungspartner politischen Druck ausübten, und inwieweit Bundesregierung, Behörden bzw. Bedienstete des Bundes bereits zum Zeitpunkt des Abschlusses der Privatisierungsverträge Hinweise besaßen oder hätten besitzen können, daß der Käufer die Verträge wahrscheinlich nicht einhalten können würde;

- welche legislativen und exekutiven Maßnahmen erforderlich sind, um künftig das Risiko einer Zweckentfremdung ausgereichter öffentlicher Beihilfen und Zuschüsse, insbesondere der Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt, durch die Empfänger zu minimieren.

II. Dem Verfahren des Untersuchungsausschusses werden die Regeln zugrunde gelegt, die von den Mitgliedern der interparlamentarischen Arbeitsgemeinschaft im Entwurf eines Gesetzes über Einsetzung und Verfahren von Untersuchungsausschüssen (sog. IPA-Regeln, Drucksache V/4209) formuliert wurden, soweit sie geltendem Recht nicht widersprechen und wenn nach übereinstimmender Auffassung der Mitglieder des Untersuchungsausschusses keine sonstigen Bedenken bestehen.

Bonn, den 12. März 1996

Rolf Kutzmutz

Dr. Christa Luft

Dr. Gregor Gysi und Gruppe